

Bezirksregierung Köln  
z. Hd. Herrn Heinzkill  
Dezernat 53  
Zeughausstr. 2 - 10

50667 Köln

## Luftreinhalteplan 2014 – Stellungnahme der Verbände zur Umweltzone

Sehr geehrter Herr Heinzkill,

im Rahmen der Arbeitsgruppensitzung zur Überarbeitung des Luftreinhalteplans am 14.03.2014 haben Sie uns gebeten, eine Stellungnahme bezüglich unserer Position zu einer Umweltzone (UWZ) in Aachen zu übermitteln.

Aus Sicht der oben genannten Verbände besteht, sofern keine wirksamen Maßnahmenvorschläge seitens der Stadt Aachen eingehen, die mindestens gleichwertig zur Einrichtung einer Umweltzone wären, keine Alternative zur Einrichtung einer Umweltzone mit grüner Plakette zum 01.01.2015, weil:

- eine kurzfristige Senkung der Luftschadstoffbelastung bei den Stickoxiden bzw. beim Feinstaub nur mit einer UWZ möglich ist (s. vorgestellte Wirkungsanalyse des LANUV im Rahmen der Arbeitsgruppensitzung),
- bereits im LRP 2009 formuliert wurde, dass die UWZ erforderlich ist, wenn die Grenzwerte erneut überschritten werden, „es sind "unverzüglich sofort wirkende Maßnahmen zu ergreifen" (s. Kapitel 5.3 Maßnahme Umweltzone und 5.4 Aktionsplan), diese Aussage bezog sich auf die Feinstaub-Grenzwerte, gilt aber ebenso für die Stickoxide,

- die Feinstaub-Grenzwerte in Aachen seit dem Jahr 2005 für den Jahresgrenzwert bzw. seit dem 10.03.2010 für den Tagesgrenzwert einzuhalten sind,

siehe:

[http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/420/bilder/dateien/tabelle\\_luftreinhalteichtlinien\\_fristverlaengerung\\_pm10.pdf](http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/420/bilder/dateien/tabelle_luftreinhalteichtlinien_fristverlaengerung_pm10.pdf)

- die Stickoxid-Grenzwerte seit dem 01.01.2010 einzuhalten sind,

siehe:

[http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/presse/130225\\_eu\\_kommission\\_beschluss\\_no2\\_grenzwerte\\_deutschland.pdf](http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/presse/130225_eu_kommission_beschluss_no2_grenzwerte_deutschland.pdf)

- weitere Maßnahmen nur in Verbindung mit der UWZ dazu führen, dass die Luftschadstoffbelastungen unter die gesetzlichen Grenzwerte sinken,
- alle bisher von der Stadt Aachen, der Bezirksregierung und den Umweltverbänden vorgeschlagenen Maßnahmen einen längeren zeitlichen Vorlauf aufgrund von Planungsprozessen, Abstimmung mit den politischen Gremien, Klärung der Finanzierung, haben; von daher sind Minimierungen bei den Luftschadstoffen hierdurch frühestens Ende 2016 zu erwarten, ohne eine UWZ zum 01.01.2015 sind Klagen zu befürchten,
- die von der Stadt Aachen bisher vorgeschlagenen Maßnahmen bis auf die neue Maßnahme S2 "emissionsarme Baumaschinen" keine wesentliche und ausreichende Verbesserung bei den Luftschadstoffen erzielen werden, da diese größtenteils schon im LRP 2009 vorhanden waren und leider nicht konsequent genug von der Politik und der Verwaltung umgesetzt worden sind; dies wird zukünftig sehr wahrscheinlich nicht anders sein, da die Finanzsituation der Stadt kostenintensive Maßnahmen derzeit nicht zulässt; hier sind insbesondere die Maßnahmen M8 "Neuanschaffung und Umrüstung/Nachrüstung von Fahrzeugen der Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs-AG (ASEAG)" und M10 "Umweltstandards bei Vergabe von ÖPNV-Linien an Externe" aus dem LRP 2009 zu nennen,
- der geplante Ausbau der Radverkehrsanlagen aller Voraussicht nach kurzfristig 2015 nicht stattfinden wird, da z. B. der in den politischen Gremien bereits beschlossene Ausbau der Radverkehrsanlagen im Ostviertel zunächst auf das Jahr 2015 verschoben und dann ganz entfallen ist, da die Landesfördermittel erheblich gekürzt wurden und frühestens für das Jahr 2016 zur Verfügung stehen.

Die UWZ sollte in Anlehnung an die im LRP 2009, Seite 99, dargestellte Abgrenzung eingerichtet werden. Jedoch sollten die im Aachener Talkessel \* gelegenen Stadtteile aufgrund der unten genannten stark befahrenen und dicht bebauten Straßen bis zu den Autobahnunterführungen der A 4 bzw. A 44 mit in die Umweltzone aufgenommen werden:

- Laurensberg wegen der stark belasteten Roermonder Straße
- Haaren wegen der stark belasteten Alt-Haarener-Straße
- Eilendorf wegen der stark belasteten Von-Coels-Straße
- Forst wegen der stark belasteten Trierer Straße

Weiterhin ist der Außenring im Bereich der oben genannten Stadtteile, sowie der Pariser Ring, Toledoring, die Kohlscheider Straße und die A 544 bis zu den Schnittpunkten mit der A 4 bzw. der A 44 mit in die Umweltzone aufzunehmen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Norbert Rath**  
ALLGEMEINER DEUTSCHER FAHRRAD-CLUB,  
Kreisverband Aachen e. V.  
Tel. 0241 / 8 89 14 63 (AB)  
info@adfc-ac.de  
www.adfc-ac.de

**Dieter Formen**  
BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND e. V.,  
Stadtgruppe Aachen  
Tel./Fax: 0241 / 99 78 29 24 (AB)/25  
bund.aachen-stadt@.bund.net  
www.bund-aaachen.de

**Ralf Oswald**  
VERKEHRSClub DEUTSCHLAND,  
Kreisverband Aachen – Düren e. V.  
Tel./Fax: 0241 / 8 89 14-37 (AB)  
vcdaachen@vcd-aachen.de  
<http://www.vcd.org/vorort/aachen-dueren>

\* Aachener Talkessel = Definition gemäß dem "Gesamtstädtischen Klimagutachten Aachen"; siehe Klimafunktionskarte: Linie des generalisierten Verlaufs der Höhenlinien 180 bzw. 250 m üNN